



## Beitragsordnung

Stand: 1. Januar 2016

### § 1 Grundsatz

Die Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung.  
Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie Gebühren und Umlagen.  
Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

### § 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrages, der Gebühren und Umlagen.
2. Die festgesetzten Beiträge werden zur nächsten Beitragsfälligkeit erhoben.  
Durch Beschlussfassung der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

### § 3 Beiträge

Klasse 01: Kinder und Jugendliche von 0-18 Jahren:	€ 25
Klasse 02: Erwachsene ab 18 Jahren:	€ 50
Klasse 03: Familien (min. 2 Erwachsene und Kinder unter 18):	€ 100
Klasse 04: Rentner / Pensionäre:	€ 22

1. Ermäßigte Beitragsformen der Klasse 03 und 04 müssen beantragt werden. Der Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beträge.
2. Änderungen der Beitragsformen gelten ab der nächsten Beitragserhebung.
3. Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung im ersten Quartal eines jeden Jahres vom Girokonto abgebucht.
4. Mitglieder, die bisher nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 28. 2. eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins. Es ist eine Bearbeitungsgebühr von zusätzlich € 1,45 zu entrichten.
5. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von € 5 pro Mahnung erhoben.
6. Erfolgt der Vereinseintritt nach dem 30. 6., erfolgt eine Berechnung von 50% des Jahresbeitrages.
7. Auf Antrag und unter Vorlage einer Immatrikulationsbescheinigung wird Studierenden bis zum 25. Lebensjahr der Beitrag der Klasse 01 gewährt.

### § 4 Gebühren

Für zusätzliche Sportangebote können gesonderte Gebühren erhoben werden, die im Einzelnen festzulegen sind.

### § 5 Vereinskonto

IBAN: DE46 7735 0110 0570 2806 77

BIC: BYLADEM1SBT

Kreditinstitut: Sparkasse Bayreuth

Überweisungen auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

### § 6 Vereinsaustritt

Der Vereinsaustritt ist dem Vorstand schriftlich zum Ende des Geschäftsjahres unter Einhaltung einer Frist von einem Monat zu erklären (s. Satzung § 4 Abs. 4).

### **SpVgg Goldkronach e.V.**

Mitglied des BLSV

Mitglied des BFV

Mitglied des BKB

www.gronicher.de

### **1. Vorsitzender**

Manfred Hautsch

Weizbühl 42

95497 Goldkronach

0 92 73 / 22 3

### **Sportheim**

Peungtasse 20

95497 Goldkronach

0 92 73 / 83 86

### **Bankverbindung**

Konto 570 280 677

Kreissparkasse Bayreuth

BLZ 773 501 10

### **Steuernummer**

208 / 110 / 80234 K06

Amtsgericht Bayreuth